



# Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Bürgermeister  
der Stadt Bergkamen  
Herrn Roland Schäfer  
Postfach 15 60

Bearbeitung: MR Plückerhahn  
detlev.plueckerhahn@im.nrw.de  
Durchwahl (0211) 871 2526  
Fax (0211) 871 2979

59179 Bergkamen

Aktenzeichen  
3-43.02.01/02-2-4947/04 (0)

07. Mai 2004  
1.) ~~FD~~ II. H. M. B. . Mai 2004  
2.) FD)  
SFB.

## Zulassung von Ausnahmen nach § 126 der Gemeindeordnung NRW; Befreiung von § 27 GO NRW

Ihr Bericht vom 16. April 2004

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

auf Ihren Antrag vom 16. April 2004, den Sie auf Anregung des Ausländerbeirats der Stadt Bergkamen vom 26.01.2004 und des Beschlusses des Rates der Stadt Bergkamen vom 1. April 2004 gestellt haben, lasse ich gemäß § 126 Abs. 1 Satz 1 GO folgende Ausnahmen von § 27 der Gemeindeordnung zu:

### I. Ausnahmen

#### 1. Befreiung von § 27 Abs. 1 GO

- (1) Abweichend von § 27 Abs. 1 GO wird die Stadt Bergkamen von der Pflicht zur Bildung eines Ausländerbeirats mit der Maßgabe befreit, an dessen Stelle einen Integrationsrat zu bilden.

Kopie bei der Stadtverwaltung Bergkamen

- (2) Die Bezeichnung des einzurichtenden Gremiums lautet: Integrationsrat.
- (3) Das Gremium besteht aus insgesamt 15 Mitgliedern. Neben den neun gewählten Migrantenvetretern entsendet der Rat der Stadt Bergkamen aus seiner Mitte sechs Vertreter in den Integrationsrat. Dabei soll mindestens von jeder Fraktion ein Mitglied entsandt werden. Die restlichen Sitze sind nach d'Hondt zu verteilen.
- (4) Der Vorsitzende des Gremiums soll durch alle Mitglieder des Integrationsrates aus den Reihen der Migrantenvetreter gewählt werden.
- (5) Für die Migrantenvetreter werden allgemeine Vertreter für die Fälle der Abwesenheit und des Ausscheidens zugelassen, und zwar bei einer Listenverbindung in der Reihenfolge der aufgestellten Kandidaten und bei Einzelbewerbern durch den persönlich vorgeschlagenen Vertreter. Diese Vertreter nehmen die Abwesenheitsvertretung wahr und rücken beim Ausscheiden eines ordentlichen Mitglieds in das Gremium nach.

## II. Erfahrungsbericht

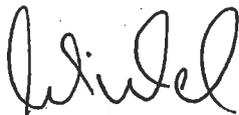
Mit den Handlungsempfehlungen vom Dezember 2003 wird erstmals – allen – Kommune im Land die Möglichkeit eingeräumt, die Beteiligung der Zugewanderten an der Kommunalvertretung weitgehend selbst zu organisieren. Deshalb bin ich interessiert, zu gegebener Zeit zu erfahren, wie sich die unterschiedlichen Modelle in der Praxis bewährt haben.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie zur Hälfte der Wahlperiode in einem Erfahrungsbericht darlegen, wie sich das von Ausländerbeirat und Rat der Stadt Bergkamen gewählte Modell der Zusammenarbeit bewährt hat.

Rat und Ausländerbeirat wünsche ich eine erfolgreiche und konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Winkel)

Kopie bei der Stadtverwaltung Bergkamen